

Digitaler Nachlass - was mit Online-Konten nach dem Tod passiert¹

I. Was ist der digitale Nachlass?

Neben klassischen Vermögenswerten gewinnt der sogenannte digitale Nachlass zunehmend an Bedeutung. Darunter fallen sämtliche digitalen Spuren und Rechtspositionen einer Person, also insbesondere E-Mail-Konten, Social-Media-Profile, Cloud-Speicher, Online-Abonnements, Kundenkonten bei Plattformen sowie unter Umständen auch digitale Vermögenswerte (etwa Krypto-Assets).

In rechtlicher Hinsicht handelt es sich hierbei nicht um einen Sonderbereich, sondern um einen Teil des allgemeinen Nachlasses. Das bedeutet, dass digitale Inhalte und Vertragsverhältnisse grundsätzlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben übergehen. Maßgeblich ist insoweit § 1922 Abs. 1 BGB, wonach das Vermögen als Ganzes auf den oder die Erben übergeht.

II. Rechtliche Einordnung und zentrale Probleme

Auch wenn der digitale Nachlass grundsätzlich vererblich ist, wirft er in der Praxis erhebliche rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten auf. Problematisch ist insbesondere, dass der Zugang zu den entsprechenden Konten häufig nicht ohne Weiteres möglich ist, etwa weil Zugangsdaten fehlen oder Anbieter sich auf datenschutzrechtliche Erwägungen berufen.

Das sogenannte Facebook-Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.07.2018 (Az. III ZR 183/17) hat hier grundlegende Klarheit geschaffen. Der Bundesgerichtshof stellte ausdrücklich fest, dass vertragliche Rechtspositionen aus Nutzungsverhältnissen mit sozialen Netzwerken nach § 1922 BGB auf die Erben übergehen. Damit bestätigte das Gericht, dass auch digitale Konten grundsätzlich wie andere Vertragsverhältnisse zu behandeln sind und nicht einem Sonderregime unterliegen.

Von besonderer praktischer Bedeutung ist, dass sich der Anspruch der Erben nicht lediglich auf eine eingeschränkte Datenauskunft beschränkt. Vielmehr haben sie Anspruch auf vollständigen Zugang zum Nutzerkonto, also auf die gleiche Zugriffstiefe wie der ursprüngliche Kontoinhaber. Dies umfasst insbesondere auch Kommunikationsinhalte wie Nachrichtenverläufe.

Zugleich stellte der Bundesgerichtshof klar, dass interne Plattformmechanismen – etwa die Versetzung eines Profils in einen sogenannten „Gedenkzustand“ – den Anspruch der

¹ Aufsatz von Rechtsanwalt Nicolai Bergauer, LL.M. (Stellenbosch), veröffentlicht am 16.04.2026.

Erben nicht ausschließen dürfen. Solche Maßnahmen können den Zugang faktisch erschweren, rechtlich aber nicht verhindern.

Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Einwände betonte der Bundesgerichtshof, dass eine Abwägung zwischen dem (postmortalen) Datenschutz bzw. Persönlichkeitsrecht der verstorbenen Person und dem Informations- und Erbrecht der Erben vorzunehmen ist. Im konkreten Fall hat das Gericht jedoch klargestellt, dass dem Erbrecht Vorrang zukommt. Der Schutzbereich datenschutzrechtlicher Vorschriften ist in erster Linie auf lebende Personen ausgerichtet, sodass die Erben im Ergebnis nicht daran gehindert sind, Zugang zu den digitalen Inhalten zu verlangen.

Insgesamt hat das Urteil die Rechte von Erben erheblich gestärkt und klargestellt, dass sie grundsätzlich einen umfassenden Einblick in die digitale Kommunikation des Verstorbenen verlangen können.

III. Rechte der Erben gegenüber Anbietern

Erben treten grundsätzlich in die vertraglichen Rechtspositionen des Verstorbenen ein. Sie haben daher regelmäßig Anspruch darauf, Zugang zu bestehenden Konten zu erhalten und diese im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten zu nutzen oder zu kündigen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Anbieter verpflichtet sein können, den Erben Zugriff auf Inhalte zu gewähren, soweit keine überwiegenden entgegenstehenden Rechte bestehen. Dies umfasst beispielsweise E-Mails oder Nachrichtenverläufe, aber auch Vertragsinformationen und gespeicherte Daten.

Kommt der Anbieter dieser Verpflichtung nicht nach, können entsprechende Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden. Zuständig sind in der Regel die Zivilgerichte, da es sich um vertragliche Ansprüche handelt.

IV. Typische Konflikte in der Praxis

In der Praxis zeigen sich immer wieder ähnliche Problemkonstellationen. Häufig fehlt es bereits an einer vollständigen Übersicht über bestehende Konten und digitale Dienste, was die Durchsetzung von Ansprüchen erheblich erschwert.

Zudem verweigern Anbieter nicht selten den Zugang unter Hinweis auf Datenschutz oder eigene Nutzungsbedingungen. Auch internationale Sachverhalte können die Rechtsdurchsetzung komplizieren, etwa wenn Anbieter ihren Sitz im Ausland haben oder unterschiedliche Rechtsordnungen Anwendung finden.

Ein weiterer Konfliktbereich betrifft den Umgang mit sensiblen Inhalten. Hier kann es zu Spannungen zwischen den Interessen der Erben und dem postmortalen Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen kommen, insbesondere wenn höchstpersönliche Kommunikationsinhalte betroffen sind.

V. Vorsorge zu Lebzeiten

Die beste Möglichkeit, Streitigkeiten zu vermeiden, besteht in einer klaren Regelung zu Lebzeiten. Dabei sollte zunächst eine möglichst vollständige Übersicht über alle relevanten digitalen Konten erstellt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, Zugangsdaten sicher zu hinterlegen oder eine Person des Vertrauens ausdrücklich zu bevollmächtigen, sich im Todesfall um den digitalen Nachlass zu kümmern. Dies kann etwa im Rahmen einer Vorsorgevollmacht oder testamentarischen Verfügung erfolgen.

Wichtig ist, dass die Regelungen rechtlich wirksam und praktisch umsetzbar sind. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass bevollmächtigte Personen tatsächlich Zugriff auf die erforderlichen Informationen erhalten und die Konten im Sinne des Verstorbenen verwalten können.

VI. Fazit

Der digitale Nachlass ist längst ein wesentlicher Bestandteil der Vermögensnachfolge. Auch wenn die rechtlichen Grundsätze durch die Rechtsprechung – insbesondere durch das Facebook-Urteil des Bundesgerichtshofs – weitgehend geklärt sind, bestehen in der praktischen Umsetzung weiterhin erhebliche Schwierigkeiten.

Erben sollten ihre Rechte kennen und bei Bedarf konsequent durchsetzen. Gleichzeitig ist eine vorausschauende Regelung zu Lebzeiten der effektivste Weg, um Konflikte zu vermeiden und den eigenen digitalen Nachlass geordnet zu hinterlassen.